

Spezielle Übergangsbestimmungen

Es gelten die Allgemeinen Übergangsbestimmungen nach § 20 Abs. 8 der Weiterbildungsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz.

24a. Kardio-MRT^{414 415}

Die Inhalte der Zusatz-Weiterbildung Kardio-MRT sind integraler Bestandteil der Weiterbildung zum Facharzt für Radiologie.⁴¹⁶

Definition:

Die Zusatzweiterbildung Kardio-MRT umfasst in Ergänzung zur Facharztkompetenz Innere Medizin und Kardiologie die organbezogene Durchführung und Befundung mittels Magnetresonanztomographie.

Weiterbildungsziel:

Ziel der Zusatzweiterbildung ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in Kardio-MRT nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung für Innere Medizin und Kardiologie

Weiterbildungszeit:

12 Monate bei einem Weiterbildungsbeauftragten für Kardio-MRT gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 oder Radiologie gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1, davon können bis zu

- 6 Monate im ambulanten Bereich abgeleistet werden

Weiterbildungsinhalt:

- Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in
- der Durchführung und Befundung organbezogener Untersuchungen mittels Magnetresonanztomographie
 - der Indikation und Differentialindikation mit anderen diagnostischen Verfahren
 - der Anwendung von Arznei- und Kontrastmittel bei MRT-Untersuchungen
 - den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanztomographie und Biophysik einschließlich den Grundlagen der Patientenüberwachung incl. der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal bei Anwendung von Magnetresonanztomographie
 - der Gerätekunde

Spezielle Übergangsbestimmungen

Kammerangehörige, die die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Kardiologie sowie die Zusatzweiterbildung MRT-fachgebunden erworben haben, sind berechtigt, die Zusatzweiterbildung Kardio-MRT zu führen.

24b. Klinische Akut- und Notfallmedizin⁴¹⁷

Definition:

Die Zusatz-Weiterbildung Klinische Akut und Notfallmedizin umfasst in Ergänzung einer Facharztkompetenz die interdisziplinäre Diagnostik und Behandlung von Notfall- und Akutpatienten im Krankenhaus.

Weiterbildungsziel:

Ziel ist die Erlangung der fachlichen Kompetenz in der klinischen Akut- und Notfallmedizin nach Ableistung der vorgeschriebenen Weiterbildungszeit und Weiterbildungsinhalte.

⁴¹⁴ neu – 23. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.16

⁴¹⁵ 25. Änderung der WBO in Kraft ab 02.01.18

⁴¹⁶ 30. Änderung der WBO in Kraft ab 02.08.20

⁴¹⁷ neu – 27. Änderung der WBO in Kraft ab 02.02.19

Voraussetzung zum Erwerb der Bezeichnung:

Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung.

Weiterbildungszeit:

24 Monate

- davon 18 Monate bei einem Befugten für Klinische Akut- und Notfallmedizin in einer zentralen Notaufnahme gemäß § 5,
- davon 6 Monate Intensivmedizin (Während einer Facharztweiterbildung absolvierte intensivmedizinische Zeiten können hierauf angerechnet werden.)
- Teilnahme an einem Kurs "Klinische Akut- und Notfallmedizin" von insgesamt 80 Stunden gemäß § 4 Absatz 8.

Weiterbildungsinhalt:

- Differentialdiagnostik und Therapieoptionen organbezogener Notfälle. Erkennung und Durchführung der notwendigen Initialbehandlungen bei:
- kardiovaskulären und gefäßchirurgischen Notfällen
- hämatologischen und onkologischen Notfällen
- immunologischen Notfällen
- Infektionskrankheiten und Sepsis
- endokrinen und metabolischen Notfällen
- Flüssigkeits- und Elektrolytstörungen
- gastrointestinalen, hepatologischen und viszeralkirurgischen Notfällen
- respiratorischen und thoraxchirurgischen Notfällen
- nephrologischen und urologischen Notfällen
- dermatologischen Notfällen
- Notfällen im Hals, Nasen- Ohrenbereich
- gynäkologischen und geburtshilflichen Notfällen
- pädiatrischen Notfällen
- muskuloskelettalen Notfällen
- neurologischen Notfällen
- neurochirurgischen Notfällen
- ophthalmologischen Notfällen
- psychiatrischen Notfällen und Verhaltensstörungen
- Traumata
- akuten Notfällen durch Umwelteinflüsse, thermische, hyper- und hypobare Exposition und elektrischen Strom
- toxikologischen Notfällen

Kenntnisse zu/zum/zur:

- Aspekten der Organisation, Ausstattung und Personalplanung von Zentralen Notfallaufnahmen
- Ersteinschätzungssystemen und Scores
- Zusammenarbeit mit internen und externen Partnern, z. B. Rettungsdienst, Kassenärztlicher Vereinigung, anderen Fachabteilungen und -kliniken
- Rechtlichen Grundlagen der notfallmedizinischen Behandlungen, z. B. Fahrtüchtigkeit nach ambulanter Behandlung
- Sektorenübergreifenden Behandlung, Grundlagen der Verletzungsartenverfahren
- Massenanfall von Notfallpatienten, Pandemieplanung, Grundlagen der Katastrophenmedizin
- Management infektiöser und isolationspflichtiger Notfallpatienten
- Erkennen und Erstbehandlung bei psychosozialen Problemen, Missbrauch und Körperverletzung

Definierte Untersuchungs- und Behandlungsverfahren:

- kardiopulmonale Reanimation (CPR), Sicherung der Atemwege und Beatmung, Analgesie und Sedierung, Herz-Kreislauf-Unterstützung und Durchführung von kardialen Maßnahmen, Verfahren zur Temperaturkontrolle
- diagnostische Fähigkeiten und Maßnahmen (Laboruntersuchungen und bildgebende Untersuchungsverfahren)